Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Refraktären gleich vorgegangen worden. Beim ersten Nichteinrücken, bzw. nach dem Ausreißen, wurde jeweilen das Strafverfahren eingeleitet und meist durch Kontimazialurteil erledigt. Wurde in diesem Kontumazialverfahren ein kondemnatorisches Urteil gefällt und machte sich der immer noch im Auslande aufhaltende Dienstpflichtige durch Nichteinrücken in spätere Ablösungsdienste wiederum der Dienstverweigerung schuldig, so wurde das Verfahren wegen Nichteinrücken in die späteren Dienste in der Regel eingestellt. Eine Durchführung fand nur dann statt, wenn der Angeklagte in die Schweiz zurückkehrte und Aufhebung des Kontumazialurteils verlangte.

Da selbstverständlich die wenigsten dieser Verurteilten in die Schweiz zurückkehrten, wurde im Jahre 1925 ebenfalls die Frage der Verfolgung dieser Katergorie von Refraktären akut, weil am 1. Oktober 1925 die Verjährung der Strafverfolgung für Aktivdienstversäumnis eintrat. Die Durchsicht der ergangenen Kontumazialurteile förderte 456 Fälle zutage, in denen der Dienstpflichtige seit der letzten Verurteilung Dienstverweigerung begangen hatte. Auch bei diesen Fällen wurden diejenigen mit schwerem Verschulden herausgegriffen. Und zwar wurde unterschieden, ob der Mann erstmals verurteilt wurde, weil er aus dem Dienste ausgerissen war (97 Mann) oder ob er einfach durch Nichteinrücken zum Ablösungsdienst sich der Dienstverweigerung schuldig gemacht hatte (359 Mann). Die 97 ins Ausland desertierten Dienstpflichtigen wurden im Laufe des Jahres 1925 zur nochmaligen Beurteilung den Gerichten überwiesen; in den übrigen 359 Fällen wurde Verjährung abgewartet und dann der Fall ad acta gelegt.

(Fortsetzung folgt.)

MITTEILUNGEN

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Referenten-Liste 1930/31.

Zum Zwecke der Aufstellung der Referenten-Liste für die Wintertätigkeit 1930/31 und der Uebermittlung derselben an die Sektionen, werden diejenigen Herren, welche sich als Referenten zur Verfügung stellen können, gebeten, dies unter Angabe der Themata bis spätestens zum 20. August 1930 dem Zentralvorstand mitzuteilen. Der Zentralvorstand.

Société Suisse des Officiers.

Liste des Conférenciers 1930/31.

MM. les conférenciers qui voudront bien se mettre à la disposition des Sections sont priés de le faire savoir au Comité Central en indiquant les sujets jusqu'au 20 août 1930 au plus tard afin de permettre l'envoi aux Sections de la liste des conférenciers pour l'hiver 1930/31. Le Comité Central.

Offiziersverein Herisau. Der Vorstand des Offiziersverein Herisau ist in der Hauptversammlung vom 23. Mai 1930 wie folgt bestellt worden: Präsident: Hptm. N. Senn, Kdt. Geb.-I. Kp. 1/77, Herisau; Aktuar: Oblt. W. Engeler, Ldw.-Füs.-Kp. II/131, Herisau; Kassier: Oblt. O. Schläpfer, S.-Kp. IV/7, Herisau.

Offiziers-Gesellschaft Werdenberg-Sargans. *Vorstand für die neue Amtsdauer:* Präsident: Hptm. Hans Gabathuler, Trübbach; Vizepräsident und Aktuar: Hptm. Hans Sulser, Azmoos; Kassier: Oberl. Fritz Sulser, Azmoos.

XI. Eidg. Pontonier-Wettfahren 19.—21. Juli 1930 in Aarau. Alle 3 Jahre führt der eidg. Pontonier-Fahrverein sein Wettfahren durch. In einfachem Rahmen wird der Anlaß abgehalten, es soll kein Fest sein, sondern Tage der Arbeit und der Kameradschaft. Zum 2. Male seit dem Bestehen des Verbandes führt der Pontonierfahrverein Aarau das eidg. Wettfahren durch; vor 26 Jahren waren die Pontoniere zum 1. Male in Aarau, seither trafen sie sich an 6 Wettfahren in anderen Schweizerstädten.

37 Sektionen mit rund 1200 Aktivmitgliedern beteiligen sich dieses Jahr im Sektionswettkampf und ca. 450 Fahrerpaare messen sich überdies im Einzelwettfahren. Daneben finden Konkurrenzen in Seilverbindungen und Schnürübungen statt und auch der Kampf im Bau von Bootfähren aus Ordonnanzmaterial verspricht sehr interessant und lehrreich zu werden.

Das Wettfahren beginnt am 19. Juli mittags und dauert bis Sonntag abend. Das Sektions- und das Einzelfahren finden nebeneinander statt. Am Sonntag nachmittag findet ein offizieller Festzug statt mit anschließenden nautischen Spielen und einer Gesamtübung aller Sektionen auf der Aare. Der Montag vormittag ist den Schnürübungen, dem Bootfährenkampf und dem Einzelfahren der Jungfahrer in Weidlingen reserviert und gegen Mittag findet des Wettfahren seinen Abschluß mit der Rangverkündung und Preisverteilung.

Und nun ergeht an alle Kameraden der anderen Waffen die freundliche Einladung dem XI. Eidg. Pontonierwettfahren vom 19.—21. Juli in Aarau beizuwohnen, jeder wird Freude haben, wenn er unsere Pontoniere an der Arbeit sieht und wenn er fühlt, daß unsere Wasserratten den gleichen Zweck verfolgen wie all unsere anderen militärischen Vereinigungen:

Außerdienstliche Weiterbildung zum Wohle und im Interesse unserer Waffe, zum Nutz und Frommen unseres schönen Vaterlandes!

Hptm. *Tuchschmid.*

Der **Schweizerische Unteroffiziersverband** hat den **Bericht des Zentralvorstandes über die Tätigkeit im Jahre 1929** herausgegeben, einen ausführlichen Bericht von ca. 100 Seiten, der uns die vielgestaltige umfangreiche Arbeit der Unteroffiziersvereine vor Augen führt. Wir entnehmen ihm einige Zahlen, die eine deutliche Sprache reden. Der Verband umfaßt 92 Sektionen mit 8675 Mitgliedern. Davon haben 2451 an den Schweiz. Unteroffizierstagen in Solothurn im August 1929 aktiv teilgenommen. An den das Jahr hindurch dauernden Marschwettübungen haben 28 Sektionen teilgenommen, wovon an 21 ein Diplom erteilt werden konnte.

Eine sehr ersprießliche Arbeit wird in den Jungwehrkursen geleistet, die unter der Leitung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes seit 1919 stattfinden. Im Jahre 1929 wurden in 303 Sektionen im ganzen 5953 junge Leute auf den Militärdienst vorbereitet; als Lehrpersonal waren 631 Mitglieder des Verbandes beteiligt (1928: 4295 Teilnehmer, 461 Lehrpersonal). Es wurden 203,720 Patronen verschossen. Von den 303 Sektionen erreichten 178 ein Resultat von 90—100% Treffern, und nur 9 Sektionen weniger als 70% Treffer.

Schon diese wenigen Zahlen geben uns ein recht erfreuliches Bild vom Schweiz. Unteroffiziersverband, dessen Bestrebungen wir allen unseren Offizieren und jedem vaterländisch gesinnten Schweizer herzlich empfehlen. *H. K.*

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Colonel Comm. *Oswald Grosjean*, né en 1860, à d., en dernier lieu C. d. g. du Ier C. A., décédé le 12 avril à Genève.

San.-Oberst *Heinrich Meyer*, geb. 1870, z. D., zuletzt Div. Arzt der 4. Div., gestorben am 6. Mai in Basel.